

SINKENDE ANTRAGSZAHLEN

Die Asylantragszahlen in Deutschland und in Europa fallen weiter: War schon 2005 ein historischer Tiefstand zu vermelden, sank 2006 die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge erneut um fast 30 % gegenüber dem Vorjahr: Nur 21.029 Menschen haben nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2006 einen Asylersantrag gestellt. Davon machen Asylanträge, die das BAMF automatisch für in Deutschland geborene Kinder von Flüchtlingen einleitet, gut ein Viertel aus, was die Neuzugangszahl weiter drückt. Europaweit sieht der Trend ähnlich aus, wenn auch der Rückgang der Asylantragszahlen, den UNHCR für die EU mit rund 21 % für das erste Halbjahr 2006 angibt, nicht ganz so drastisch ausfällt.

Bundesinnenminister Schäuble betrachtet den Rückgang der Asylantragszahlen als Erfolg:

»Um diesen Zustand zu erreichen, waren insbesondere seit Anfang der Neunziger Jahre große nationale und internationale Anstrengungen nötig« (Presseerklärung vom 9. Januar 2007). Schäuble rühmt damit, was Flüchtlingsorganisationen Sorge bereiten muss. Denn die europäische Abschottungspolitik führt nicht zu weniger Krieg und Elend in der Welt, sondern dazu, dass die EU-Staaten zunehmend effizienter die Verantwortung für Flüchtlinge in ärmere Staaten abschieben.

SACKGASSE ASYLVERFAHREN

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, hatte auch 2006 kaum eine Chance auf Flüchtlingsschutz. Lediglich 1.348 Asylsuchende (4,4 % aller entschiedenen Anträge) erhielten die Flüchtlingsanerkennung, davon 251 (0,8 %) nach Art. 16a Grundgesetz und 1.097 (3,6 %) über § 60 Abs.1 Aufenthaltsgesetz. Daneben erhielten 603 Personen (2,0 %) menschenrechtlichen Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 Aufenthaltsgesetz, vor allem weil Leib und Leben in Gefahr sind, Todesstrafe oder Folter drohen. Zusammengekommen ergibt sich eine Schutzquote von nur 6,3 %. Die Gründe dafür sind lange bekannt: Eine enge und kleinliche Auslegung der Flüchtlingseigenschaft, der Ausschluss von Krieg, Bürgerkrieg

und allgemeinen Notsituationen als Asylgründe sowie komplizierte formelle Stolpersteine. Zu letzteren zählt vor allem das europäische Zuständigkeitsystem, die »Dublin-II-Verordnung«, nach der jeder fünfte Asylantrag von Deutschland gar nicht erst bearbeitet wird, sondern als »formelle Entscheidung« über die Nichtzuständigkeit an einen anderen europäischen Staat weitergereicht wird. Erheblich gedrückt wird die Asylanerkenntnisquote auch durch die Tatsache, dass die Behörden seit 2005 für jedes in Deutschland neu geborene Kind von Flüchtlingen automatisch ein Asylverfahren einleiten, das in aller Regel innerhalb weniger Wochen negativ endet. Im Zeitraum 2005 bis 2006 hat das Bundesamt insgesamt 13.041 solcher Asylverfahren nach § 14a Asylverfahrensgesetz für Kinder eingeleitet. Rechnet man diese Zahl bei den Ablehnungen heraus und ließe man außerdem die formellen Entscheidungen unberücksichtigt, ergäbe sich eine Schutzquote von insgesamt rund 15 %.

HERKUNFTSSTAATEN – ABSCHIEBUNGSZIELSTAATEN

SERBIEN

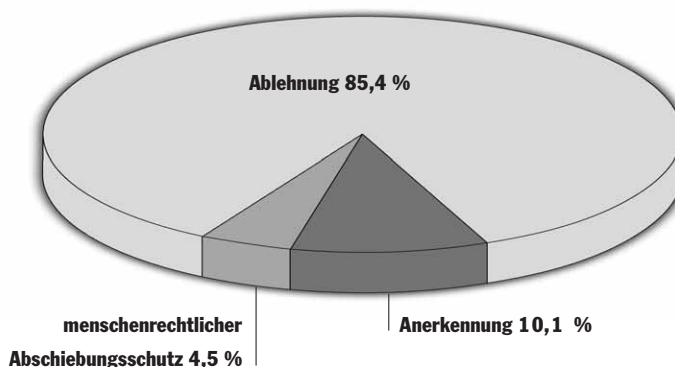
Das Land, aus dem auch 2006 die meisten Flüchtlinge nach Deutschland kamen, um Asyl zu beantragen, bleibt Serbien (-Montenegro). 1.828 Asylsuchende kamen von Januar bis Juli 2006 aus dem damals noch gemeinsamen Staat »Serbien und Montenegro«, 1.354 Anträge von August bis Dezember 2006 allein von Asylsuchenden aus Serbien. Die Flüchtlingszahlen aus Serbien sind ein Indiz für die nach wie vor schwierige politische



ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTES 2006

ÜBER 13.994 ASYLANTRÄGE

(nicht enthalten: »formelle Entscheidungen« und geschätzter Anteil von § 14a Verfahren)



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL



FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

und wirtschaftliche Situation des Landes. In verschiedenen Regionen (Südserbien, Sandzak) kommt es immer noch zu Spannungen und massiver Diskriminierung von ethnischen Minderheiten. Das Land beherbergt rund 350.000 Vertriebene aus dem Kosovo und den Nachbarstaaten. Vor allem der Kosovo bleibt ein Konfliktherd. Minderheitenangehörige, insbesondere Roma, müssen im Kosovo mit Anfeindungen rechnen und sogar um ihr Leben fürchten. In Serbien verelenden zurückgekehrte Flüchtlinge in Belgrader Flüchtlingscamps ohne Wasser und Strom. Diesen Zuständen zum Trotz haben serbische Flüchtlinge in Deutschland kaum eine Chance darauf, bleiben zu dürfen: Ihre Anerkennungsquote im Asylverfahren liegt unter einem Prozent. Über 18.000 Menschen wurden in den letzten fünf Jahren nach Serbien abgeschoben, darunter viele, die schon jahrelang in Deutschland lebten und hier integriert waren.

IRAK

■ Irak steht als Hauptherkunftsland von Flüchtlingen in Deutschland an zweiter Stelle. An keinem anderen Staat wird besser deutlich, wie wenig die von Innenminister Schäuble bejubelten niedrigen Asylantragszahlen mit der weltweiten Flüchtlingsrealität zu tun haben: Derzeit gibt es drei Millionen irakische Flüchtlinge und Vertriebene, jeden Monat kommen 40.000 bis 50.000 hinzu. Demgegenüber haben im ganzen Jahr 2006 gerade einmal 2.117 irakische Flüchtlinge Deutschland erreicht. Für keinen einzigen der Millionen irakischen Flüchtlinge, weder für Frauen und Kinder noch für besonders bedrohte Minderheitenangehörige, hat sich Deutschland zur Aufnahme bereit erklärt. Stattdessen werden diejenigen, die schon seit Jahren als Flüchtlinge mit eigentlich sicherem Aufenthaltsrecht in Deutschland leben, systematisch entrechtet: 2006 leitete das BAMF 4.400 Widerrufsverfahren ein mit dem Ziel, Iraker/innen ihren Flüchtlingsstatus zu entziehen. Die Begründung dafür lautet, dass nach dem Sturz Saddam Husseins keine asylrelevante Verfolgung mehr zu befürchten sei. Ingesamt steigt die Zahl der Widerrufe gegen Iraker/innen damit auf über 18.000 allein in den letzten drei Jahren. An der Möglichkeit, die schutzlosen Iraker/innen zahlreich in die kriegerische Katastrophe abzuschieben, arbeiten die Innenminister indes noch. Im Jahr 2006 sind bereits 133 irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben worden. Dabei soll es nicht bleiben. Bei ihrer

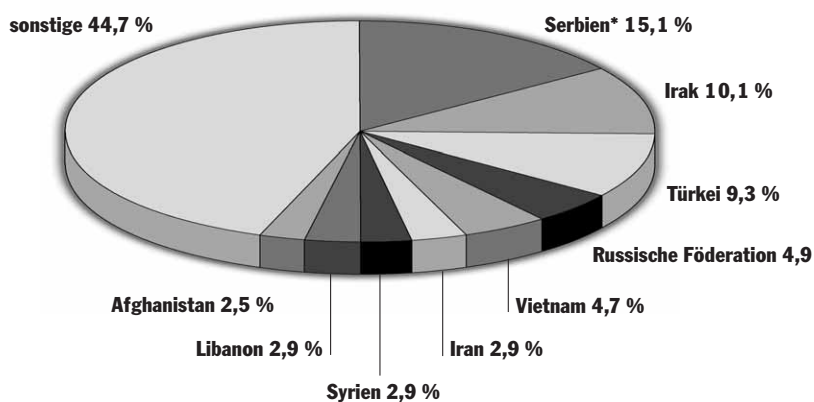
Konferenz im November 2006 bekräftigen die Innenminister ihr Ziel der »baldmöglichen Ausweitung der Rückführungen« in den Irak.

TÜRKEI

■ Die Türkei liegt mit 1.949 Asylanträgen im Jahr 2006 auf dem dritten Platz der Liste der aktuellen Herkunftsländer von Flüchtlingen. Zum größten Teil handelt es sich dabei um Kurdinnen und Kurden, die diskriminierenden Lebensumständen in der Osttürkei entfliehen. Der nationalistisch motivierte Mord an dem armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink im Januar 2007 wirft ein trauriges Schlaglicht auf die Gräben in der türkischen Gesellschaft. Die Polizeifolter ist trotz der erklärten Null-Toleranz-Politik noch nicht überwunden. Noch immer ist die Türkei ein Land, in dem Minderheiten und missliebige Kritiker/innen es schwer haben und die Menschenrechte nicht konsequent durchgesetzt werden. Auf den Flüchtlingsschutz in Deutschland können sich Flüchtlinge aus der Türkei allerdings kaum verlassen, wie die 2006 auf 4,5 % gesunkene Anerkennungsquote und die gleichzeitig sprunghaft auf fast 1.700 gestiegene Zahl an Widerrufen zeigt. Gleichzeitig schiebt Deutschland Menschen seit Jahren zahlreich in die Türkei ab: In den fünf letzten Jahren wurden über 16.000 Flüchtlinge zwangsweise dorthin transportiert. Unter ihnen sind beständig auch »Mahalmi«, arabisch sprechende Menschen, deren Vorfahren zwar aus der Türkei kamen, die selbst aber nicht dort, sondern im Libanon lebten. Die Abgeschobenen kennen die Türkei vielfach gar nicht und sprechen auch kein Türkisch.

HAUPTHERKUNFTSLÄNDER 2006 ASYLERSTANTRÄGE IN DEUTSCHLAND

gesamt 21.029



Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL
*Bis Juli 2006 Serbien inkl. Montenegro

RUSSISCHE FÖDERATION

■ 1.040 Menschen aus der Russischen Föderation beantragten 2006 in Deutschland Asyl, darunter zahlreiche tschetschenische Flüchtlinge. Vordergründig scheint sich die Lage in Tschetschenien beruhigt zu haben. Doch während in der Hauptstadt Grosny wieder gebaut wird, fliehen vor allem aus den Bergregionen die Menschen vor Guerillakämpfen, Übergriffen der russischen Sicherheitskräfte, Folter, Mord, »Verschwindenlassen«. Die Gewalt hat auch die Nachbarrepubliken Dagestan, Inguschetien und Nordossetien erreicht, wo schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen. In der gesamten Russischen Föderation nehmen Spannungen und Gewalt zwischen »Russen« und muslimischen »Kaukasiern« zu. Eine von der Regierung 2006 losgetretene nationalistische Kampagne führte zur Verdrängung der georgischen Minderheit. In Russland selbst versucht die Regierung, durch scheindemokratische Strukturen und Gesetze die Macht einer kleinen Elite abzusichern. Im April 2006 trat das »NGO-Gesetz« in Kraft, mit dem Arbeit und Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen erheblich beschränkt wird und das behördliche Schikanen und Verbote erleichtert. Damit drohen die letzten unabhängigen Informationsquellen aus Russland zu versiegen. Pressefreiheit ist in Russland nicht vorhanden, oppositionelle Tätigkeit mitunter lebensgefährlich. Das Wiederaufleben der Auftragsmorde in 2006 zeugt von einer Verschärfung der politischen Auseinandersetzung mit allen Mitteln. Ihre Opfer waren vor allem kritische Journalisten, in Putins Amtszeit allein 13. Die Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus der Russischen Föderation ist 2006 mit 11,8 % für deutsche Verhältnisse vergleichsweise hoch. In anderen europäischen Staaten, allen voran Österreich, liegt sie allerdings für Tschetschenen bei nahezu 100 %. Hierzulande scheitern tschetschenische Flüchtlinge im Asylverfahren häufig nicht deshalb, weil keine Verfolgung vorliegt, sondern aufgrund der asylrechtlichen »internen Fluchtalternative«. Das bedeutet: Ob verfolgt oder nicht, spielt keine Rolle, weil die tschetschenischen Flüchtlinge in andere Teile Russlands hätten fliehen können.

AFGHANISTAN

■ Mit nur 531 Asylantragstellerinnen und -antragstellern 2006 ist die Zahl der afghanischen Flüchtlinge in Deutschland deutlich zurückgegangen. Dafür dürfte – ähnlich wie im Irak – nicht primär die Situation im Land, sondern andere Fakten verantwortlich sein: Die Bildungs- und wirtschaftliche Elite hat das Land in den vergangenen Jahren schon fast vollständig verlassen. Die europäische Abschottung trägt ihren Teil zur geringen Asylsuchendenzahl bei. Die Situation in Afghanistan selbst ist dabei dramatisch: In vielen Regionen Afghanistans herrscht wieder offener Krieg. Vor allem in Machtbereichen lokaler Kommandeure geschehen zahllose Menschenrechtsverletzungen. Drogenhandel und Kriminalität grassieren. Die Lebensmittelversorgung der

Bevölkerung ist nicht gewährleistet. Gewalt gegen Frauen wird von weiten Teilen der Gesellschaft toleriert und angewandt. Dennoch – auch trotz des inzwischen rechtlich verankerten Asylschutzes aus geschlechtsspezifischen Gründen – beträgt die Anerkennungsquote für afghanische Flüchtlinge in Deutschland 2006 nur 5,4 %. Gleichzeitig hat das BAMF die Afghaninnen und Afghanen 2006 als Widerrufszielgruppe entdeckt. In 600 Fällen hat das Bundesamt 2006 afghanischen Flüchtlingen ihren im Asylverfahren verliehenen Schutzstatus – vor allem menschenrechtlicher Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG – wieder entzogen. Begründung: Die Verhältnisse im Land hätten sich geändert. Hunderte afghanische Familien leben, oft nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland, in der Angst, zwangsweise nach Afghanistan zurückkehren zu müssen. Rückkehrer/innen erhalten ihren alten Grundbesitz oft nicht zurück und sind existenziellen Bedrohungen ausgesetzt. Abschiebungen im großen Stil werden derzeit noch nicht durchgeführt. Insbesondere das Bundesland Hamburg hat sich bislang mit Abschiebungsexperimenten in Einzelfällen hervorgetan, eine Ausweitung der bundesweiten Abschiebungen nach Afghanistan ist mittelfristig zu befürchten.

INTERNATIONALE ASYLZUGANGSZAHLEN IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN STAATEN 2006

Frankreich (1)	39.315
Vereinigtes Königreich (2)	27.849
Schweden (3)	24.322
Deutschland (4)	21.029
Niederlande (5)	14.465
Österreich (6)	13.350
Griechenland (7)	12.267
Belgien (8)	11.587
Schweiz (9)	10.537
Italien (10)	10.110
Norwegen (11)	5.320
Spanien (12)	5.265
Zypern (13)	4.545
Irland (14)	4.315
Polen (15)	4.223
Tschechische Rep. (16)	3.016
Slowakische Rep. (17)	2.871
Finnland (18)	2.288
Ungarn (19)	2.109
Dänemark (20)	1.918
Malta (21)	1.272
Bulgarien (22)	567
Luxemburg (23)	524
Slowenien (24)	518
Rumänien (25)	378
Litauen (26)	161
Portugal (27)	128
Island (28)	38
Estland (29)	13
Lettland (30)	8

Quelle: IGC, UNHCR, nat;
 Grafik: PRO ASYL